



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_1 (AG1)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Das Handwerk stößt bei der Nachwuchsgewinnung stärker als andere Wirtschaftszweige auf folgende Probleme:

- Schlechtes Image der meisten Handwerksberufe bei den Jugendlichen und deren Eltern, aber auch bei Lehrerinnen und Lehrern
- Zunehmende Konkurrenz um die (leistungsstärkeren) Jugendlichen als zukünftige Auszubildende unter den Unternehmen aus demografischen Gründen

Handwerksbetriebe, die seit Jahrzehnten schon Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss ausbilden (2012: 39,8% (853) bzw. 3,3% (71) in betrieblicher Ausbildung), werden immer stärker mit Bewerbern konfrontiert, die verschiedene Vermittlungshemmnisse aufweisen

Obwohl die Ausbildungsbereitschaft im Hamburger Handwerk nach wie vor sehr groß ist, steigt der Anteil der freien Stellen, die trotz intensiver Suche der Unternehmen unbesetzt bleiben: Lag dieser Anteil in den letzten Jahren bei ca. 20 %, werden mittlerweile für ca. 25 % der freien Lehrstellen insgesamt – in manchen Berufen liegt dieser Anteil noch deutlich höher – keine passenden Bewerberinnen und Bewerber gefunden.

Das Projekt soll dazu führen, dass mehr Hamburger Schulabgänger/-innen eine duale betriebliche Ausbildung im Hamburger Handwerk beginnen und diese in der Folge seltener lösen bzw. abbrechen. Ziel ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden im Hamburger Handwerk bzw. eine klare positive Absetzung von einem (möglicherweise anhaltenden) negativen Bundestrend im Handwerk. Am Handwerk interessierte Jugendliche sollen auf der Basis ihrer individuellen Stärken beruflich orientiert und über für sie in Frage kommende Berufsbereiche besser informiert werden. Jugendliche mit Interesse am Handwerk, die Hilfe beim Übergang in eine handwerkliche Ausbildung benötigen, sollen dabei begleitet werden, bis in der Ausbildung eine Vertragslösung unwahrscheinlich geworden ist.

Frauen stellen im Handwerk einen signifikanten Anteil dar. In Hamburg waren im Jahr 2011 28,9% der Absolventen der Gesellenprüfung weiblich. Auch bei den Existenzgründungen der Handwerkerinnen

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

liegt Hamburg über dem Bundesdurchschnitt. Während es in Hamburg in 2011 37,6% weibliche Existenzgründungen im Handwerk gab, lag die Zahl bundesweit bei ca. 24%. Prozentual machen sich also in Hamburg relativ viele Frauen im Handwerk selbstständig. Allerdings entsprechen diese Werte zum einen bei weitem nicht dem gesellschaftlichen Anteil der Frauen von 51%. Zum anderen ergibt eine detaillierte Analyse der Zahlen, dass viele Frauen zwar eine Ausbildung im Handwerk beginnen und die Gesellenprüfung ablegen, dann jedoch relativ häufig auf dieser Stufe verharren und nicht im selben Maße wie ihre männlichen Kollegen beruflich aufsteigen. Während der Anteil der Frauen, die die Gesellenprüfung bestehen, in 2004 in Hamburg bei 27% lag, ist der Anteil der Frauen bei der Meisterprüfung vier Jahre später in 2008 nur 16,9%, verglichen mit 24% der Gesellen, die vier Jahre später erfolgreich die Gesellenprüfung bestehen. Insofern besteht auch hier Handlungsbedarf.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_1
Förderziele	Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung für das Handwerk zur Fachkräftesicherung durch Schaffung einer integrierten Maßnahme. Informationsvermittlung über das Berufsfeld Handwerk an Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren, wie Lehrer. Ermöglichen von Praxiserfahrungen im Handwerk. Steigerung der Übergänge in handwerkliche Ausbildungen. Verringerung von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk. Gewinnung von Gesellinnen für eine Aufstiegsfortbildung im Handwerk (Meisterprüfung).
Zielgruppe/n	Schülerinnen und Schüler. Jugendliche (insbesondere mit Vermittlungshemmnissen). Auszubildende im Hamburger Handwerk. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen. Weitere Multiplikatoren. Inhaber von Handwerksbetrieben. Gesellinnen.
Zeitraum	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014 – 2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 2 Mio. € zur Verfügung. Diese teilt sich wie folgt auf: ESF: 890.800 € BASFI: 1.109.200 €.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Kooperationen mit Handwerkskammer, Innungen, Handwerksbetrieben, Schulen, der Behörde für Schule und Berufsbildung, sowie weiteren Akteuren im Bereich der Berufsausbildung bzw. der Aufstiegsfortbildung.
- Umfassende Kenntnisse der Ausbildung und Fortbildung im Handwerk
- Umfassende Kenntnisse der schulischen Berufsorientierung und über die Aufgaben der Jugendberufsagentur.
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz
- Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und Jobcenter team.arbeit.hamburg

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Der Projektvorschlag soll einen integrierten Ansatz zur Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung im Hamburg darstellen. Grundlegend ist ein durchgängiger Servicecharakter der Teilangebote und Maßnahmen, die jeweils zielgruppen- und bedarfsgerechte Leistungen umfassen sollen. Dabei sollen sowohl qualifizierte Informationen über die Berufswelt Handwerk transportiert als auch Praxisnähe und konkretes Erleben ermöglicht werden, um in umfassender Weise das Ausbildungs- und Beschäftigungsspektrum des Handwerks zu vermitteln, und dadurch die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse im Hamburger Handwerk zu erhöhen. Weiterhin soll konkret dargelegt werden, wie Ausbildungsabbrüche verhindert werden sollen und wie der Anteil von Frauen gesteigert werden kann, die an einer Meisterfortbildung teilnehmen.

Zentrale Leistungen des Projekts sollen auf folgende Bereiche zielen:

- Unterstützung der Kooperation Schule – Handwerksbetrieb
- Angebot und Management von Praxisangeboten für Jugendliche im Handwerk in Kooperation mit der Jugendberufsagentur
- Organisation von Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen zur Berufswelt Handwerk
- Kooperation und Abstimmung mit der Jugendberufsagentur
- Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungen im Handwerk (Abgrenzung zum Förderprogramm Xenos bzw. möglicher Nachfolgeprojekte notwendig)
- Ausbildungsunterstützendes Coaching für Auszubildende und Ausbilder
- Steigerung des Anteils der Meisterinnen im Handwerk

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Summe Teilnehmer (Schülerinnen Praxiskurse Vermittlung in Ausbildung Multiplikatoren Ausbilder und Azubis Coaching Gesellinnen)	Anzahl	-	-
Schülerinnen und Schüler	-	Teilnahme an Praxiskursen	Anzahl
Jugendliche	Anzahl	Vermittlung in Ausbildung	Anzahl
Multiplikatoren	-	Teilnahme an Fortbildung	Anzahl

Ausbilder und Auszubildende	-	Teilnahme an Coachings	Anzahl
Gesellinnen zur Meisterfortbildung motivieren	Anzahl	Erfolgreicher Abschluss der Meisterfortbildung	Anzahl
Eltern	-	Information über das Berufsfeld Handwerk	Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüller
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_1

folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).